

Waldpädagogik- Zertifikat in Schleswig-Holstein

Das Praktikum im Zertifikatslehrgang

Ziel des Praktikums ist es bei einer geeigneten und anerkannten Bildungseinrichtung die bereits erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis in fachkundiger Begleitung zu trainieren und zu reflektieren.

Es gelten folgende Vorgaben:

- a) 40 Stunden müssen effektiv auf die Beteiligung, baldmöglichst auf die eigene Veranstaltungs- und Programmdurchführung entfallen. Dies beinhaltet Vor- und Nachbereitung und gemeinsame Reflexion des eigenen Programms.
Regelablauf:
 - wenige Hospitationen, mit dem Ziel baldiger Übernahme eigener Programmteile (Veranstaltungsteile)
 - Durchführung eigener Programme / Veranstaltungen
 - Erarbeitung und Durchführung eines Projektes/Programms
- b) Der Praktikant muss von einer waldpädagogisch erfahrenen Person betreut werden
- c) Das Praktikum wird zeitlich und inhaltlich in einem Bericht dokumentiert und dieser von der betreuenden Person abgezeichnet
- d) Zum Nachweis des Praktikums gehören neben der Dokumentation Angaben zum Zeitraum, Ort/Institution, Kontaktdaten der betreuenden Person, Angaben zu den Vorabgesprächen sowie eine kurze schriftliche Beurteilung des Praktikanten durch die betreuende Person.
- e) Das Praktikum kann erst nach Absolvierung der Module A und B erfolgen
- e) Die Anerkennung der Bildungseinrichtung wird durch die Bundesländer und deren beauftragte Stelle festgelegt. Die Einrichtung muss seit mind. Drei Jahre am Markt bestehen. Das Praktikum darf nicht an der eigenen Arbeitsstelle absolviert werden.
- f) Die 40 Stunden können maximal auf zwei verschiedene Einrichtungen verteilt werden. Es muss kein Blockpraktikum sein, man kann auch stunden- oder tageweise arbeiten. Die Summe der geleisteten Stunden muss mind. 40 Std. betragen.

Bei Unsicherheiten über die Anerkennung sollte vor Praktikumsantritt Rücksprache mit der Organisationsstelle des Zertifikatslehrganges gehalten werden.